

Entgeltordnung für die Benutzung des Freibades in Waltershausen

Für die Benutzung des Freibades erhebt der Markt Saal a. d. Saale Entgelte nach dieser Entgeltordnung.

Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist derjenige, der das Freibad benutzt oder sonstige Leistungen in Anspruch nimmt.

Entstehen und Fälligkeit

Eintritts- und sonstige Benutzungsentgelte sind beim Passieren des Eingangs, Entgelte für Dauerkarten bei deren Erwerb zu entrichten.

Eintrittskarten

Dauerkarten sind nicht übertragbar. Sie gelten nur für die Person, auf die sie ausgestellt sind und für den jeweiligen Geltungszeitraum. Dauerkarten-Inhaber haben auf Verlangen ihre Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

Tages- und Dauerkarten werden bei ganzer oder teilweiser Nichtbenutzung nicht zurückgenommen. Bei Verlust wird kein Ersatz geleistet.

Eintrittsermäßigungen

Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sind in Begleitung Erwachsener vom Eintrittsentgelt befreit.

Die ermäßigten Eintrittsentgelte für Jugendliche gelten generell für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, darüber hinaus für alle Vollzeit- und Berufsschüler, für Studenten, für Erwerbslose, für Bezieher von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sowie für Wehrdienst- und Zivildienstleistende. Die ermäßigten Eintrittsentgelte für Jugendliche gelten ferner für Schwerbehinderte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 %; genehmigte Begleitpersonen erhalten freien Eintritt.

Schüler und Berufsschüler über 16 Jahren sowie Studenten haben auf Verlangen einen Ausweis der Schule bzw. Hochschule mit Lichtbild vorzulegen, Erwerbslose einen entsprechenden Ausweis des Arbeitsamts. Jugendliche unter 16 Jahren haben sich im Zweifelsfall durch Kinderausweis o. ä. zum Nachweis des Unterschreitens der Altersgrenze auszuweisen. Wehr- und Zivildienstleistende haben bei Inanspruchnahme der Eintrittsermäßigung ihre jeweiligen Dienstaussweise vorzulegen. Schwerbehinderte haben auf Verlangen den amtlichen Ausweis vorzulegen.

Entgeltarten und Entgelthöhe

1. **Einzeleintritt**

	Einzelkarte
a) Erwachsene	3,50 Euro
b) Jugendliche	2,50 Euro
c) Schulklassen (pro Schüler/-in)	2,00 Euro

Bei Schulklassen ist eine Lehrkraft als Begleitung vom Eintrittsentgelt befreit.

2. **Dauerkarten** mit Gültigkeit bis Ende der jeweiligen Freibade-Saison, Berechtigung zu beliebig vielen Besuchen für den eingetragenen Inhaber (nicht übertragbar)

	Einzel-Dauerkarten
a) Erwachsene	35,00 Euro
b) Jugendliche	25,00 Euro

Alle Preise enthalten 19% Umsatzsteuer.

Markt Saal a. d. Saale
Saal a. d. Saale, 28.07.2025



Dahinten
1. Bürgermeisterin

